

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 5/13862

**Thema: Lärm- und Staubbelastung in Pödelwitz durch Tagebau „Vereinigt
Schleenhain“**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46-1053/13/10

Dresden, 01. APR. 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Enthält die Genehmigung entsprechend Anordnungen für einmalig bzw. wiederkehrende Schallimmissions- sowie Staubimmissionsmessungen?

Der bergrechtliche Hauptbetriebsplan für den Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ für die Jahre 2014/15 wurde am 19. Dezember 2013 durch das Sächsische Oberbergamt zugelassen. In der Zulassung wird mit Nebenbestimmung Nr. 6 festgelegt, dass der Bergbautreibende kontinuierliche Lärm- und Staubmessungen durchzuführen und auszuwerten hat sowie dass die Ergebnisse vierteljährlich dem Sächsischen Oberbergamt zu übergeben sind. Darüber hinaus ist in dieser Nebenbestimmung festgelegt, dass die Ergebnisse zum Lärmmesspunkt Deutzen monatlich vorzulegen sind.



Frage 2: Zu welchen Zeitpunkten hat das Oberbergamt Freiberg die Einhaltung welcher Maßnahmen überwacht? (Bitte tabellarisch nach Maßnahme und Kontrollzeitpunkt)

Die Überwachung der Einhaltung der Lärm- und Staubimmissionsrichtwerte durch das Sächsische Oberbergamt erfolgt auf der Grundlage der in Frage 1 benannten Messungen quartalsweise. Bei jeder Befahrung des Tagebaues erfolgt eine Überwachung durch die zuständigen Sachbearbeiter.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Frage 3: An welchen Tagen wurden die gesetzlichen Grenzwerte (Immissionsrichtwerte) für Lärm und Staub in welchem Umfang überschritten (Bitte Messwerte tabellarisch aufzählen) und wann hat das Oberbergamt davon erfahren?

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 4: Welche zusätzlich möglichen Schutzmaßnahmen hat das Oberbergamt geprüft und umgesetzt, als bekannt wurde, dass die Belastung höher ist, als bei Genehmigung angenommen? (Bitte einzeln tabellarisch nach Datum geprüfte und umgesetzte Maßnahmen getrennt auflühren)

Frage 5: Welche Sanktionen wurden gegen die MIBRAG aufgrund der Grenzwertüberschreitungen durch Behörden des Freistaates verhängt? (Bitte einzeln tabellarisch nach Datum geordnet auflühren)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3, 4 und 5:

Die geltenden Richtwerte für Lärm und Staub wurden bisher bei keiner Messung überschritten.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok